

Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses

der Stadt Marienmünster zum 31.12.2014
und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anlagen und Lagebericht in der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung gem. § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 250.167,62 € ab. Der Rat der Stadt Marienmünster hat nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW über die Entnahme des Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2014 auf 50.177.630,05 €.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2018 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Marienmünster mit Anlagen und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Gregor Meier) öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt:

vormittags:	montags bis donnerstags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags bis freitags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

37696 Marienmünster, den 20.03.2018

gez.
Robert Klocke
Bürgermeister